



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Klaus Holetschek, Michael Hofmann, Tanja Schorer-Dremel, Josef Zellmeier, Bernhard Seidenath, Harald Kühn, Daniel Artmann, Barbara Becker, Dr. Andrea Behr, Maximilian Börtl, Thorsten Freudenberger, Patrick Grossmann, Manuel Knoll, Stefan Meyer, Martin Mittag, Helmut Schnotz, Sascha Schnürer, Werner Stieglitz, Carolina Trautner und Fraktion (CSU),**

Florian Streibl, Felix Locke, Bernhard Pohl, Tobias Beck, Martin Behringer, Dr. Martin Brunnhuber, Susann Enders, Stefan Frühbeißer, Johann Groß, Wolfgang Hauber, Bernhard Heinisch, Alexander Hold, Marina Jakob, Michael Koller, Nikolaus Kraus, Josef Lausch, Christian Lindinger, Rainer Ludwig, Ulrike Müller, Prof. Dr. Michael Piazzolo, Julian Preidl, Anton Rittel, Markus Saller, Martin Scharf, Werner Schießl, Gabi Schmidt, Roswitha Toso, Roland Weigert, Jutta Widmann, Benno Zierer, Felix Freiherr von Zobel, Thomas Zöllner und Fraktion (FREIE WÄHLER)

**Haushaltsplan 2026/2027;
hier: Praxisanleiterbonus
(Kap. 14 03 neuer Tit. 681 03)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Haushaltsplans 2026/2027 wird folgende Änderung vorgenommen:

In Kap. 14 03 wird ein neuer Tit. 681 03 „Zuschüsse und sonstige Ausgaben für die Übernahme eines Praxisanleiterbonus im Bereich der Podologie“ ausgebracht und mit einem Ansatz für das Jahr 2026 von 200,0 Tsd. Euro sowie dem Haushaltsvermerk „Die Mittel sind übertragbar. Die Erläuterungen sind verbindlich.“ veranschlagt.

Die Antragsbegründung ist in die Erläuterungen zu Kap. 14 03 Tit. 681 03 aufzunehmen.

Die Deckung erfolgt aus Kap. 13 02 Tit. 893 06.

Begründung:

Um die Personalsituation im Bereich der Podologie zu verbessern und gleichzeitig die Qualität der Ausbildung zu sichern, bedarf es intensiver Bemühungen, die Praxisanleitung auszubauen. Daher soll für Praxisanleitungen, die insb. innovative Konzepte zur Sicherstellung der Praxisanleitung implementieren und umsetzen, unabhängig vom tatsächlichen finanziellen Aufwand ein Bonus in Höhe von 4.000 Euro als Einmalzahlung in Form einer Prämie ausgelobt werden. Diese Konzepte gelingender Praxisanleitung können so als Best-Practice-Beispiele dienen und flächendeckend die Sicherstellung der Praxisanleitung in allen Versorgungsbereichen in Bayern voranbringen.

Hierfür werden einmalig 200,0 Tsd. Euro zur Verfügung gestellt.